

# RS Vwgh 1993/2/23 92/07/0180

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.02.1993

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

81/01 Wasserrechtsgesetz

## Norm

AVG §41;

WRG 1959 §27;

## Rechtssatz

Dem Umstand, daß in einer Kundmachung das Erlöschen der Deponiebewilligung festgestellt wird, kommt keine rechtserhebliche Bedeutung zu, entfaltet doch eine derartige Formulierung in einer bloß eine Verhandlung anberaumenden Ankündigung keine normative Wirkung.

## Schlagworte

VwRallg7 Rechtsbehelf Übereignung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992070180.X02

## Im RIS seit

12.11.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)